

**HINWEIS:** Hier sind nur die wichtigsten Informationen zur genannten Versicherung zu finden.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen werden in folgenden Dokumenten erteilt:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

#### Auslandsreisekrankenversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Kosten der medizinischen oder zahnmedizinischen Notfallbehandlung
- ✓ Kosten für Transport ins Krankenhaus
- ✓ Kosten für medizinischen Rücktransport
- ✓ Kosten für Transport zum Krankenbett
- ✓ Kosten für Rückkehr von Reisebegleitern
- ✓ Kosten für Überführung im Todesfall
- ✓ Kosten für Suche und Bergung
- ✓ Assistance-Leistungen (Finden eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung und Überwachung der Versorgung)

*Der konkrete Leistungsumfang (Höchstbeträge etc.) wird im Versicherungsvertrag festgelegt.*



#### Was ist nicht versichert?

##### Die wichtigsten nicht enthaltenen Leistungen sind:

- x Notfallbehandlungen von Krankheiten, Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Störungen, die nicht im Ausland während der Auslandsreise eingetreten sind
- x Behandlungen, die nicht der Notfallversorgung dienen
- x kosmetische Behandlungen und Operationen
- x jährliche oder routinemäßige Untersuchungen;
- x Pflegebehandlungen und Langzeitpflege
- x Allergiebehandlungen (sofern nicht lebensbedrohlich)
- x Kontrolle, Wartung, Reparatur und Wiederbeschaffung von Hilfsmitteln
- x Physiotherapie, Rehabilitation und Palliativversorgung



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

##### Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Notfallbehandlungen, die vor Vertragsbeginn begonnen haben oder vor Vertragsabschluss nicht angegeben wurden
- ! Notfallbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z. B. Alkohol- oder Suchtgiftmissbrauch, Teilnahme an Sportwettbewerben etc.
- ! vorbestehende Erkrankungen
- ! vorsätzliche Herbeiführung der Krankheit oder Verletzung, Suizidversuch und Suizid
- ! Auslandsreisen, die entgegen einer Reisewarnung angetreten oder nicht unverzüglich abgebrochen werden
- ! Versicherungsschutz besteht jeweils maximal für die ersten 62 Tage einer Auslandsreise



## Wo bin ich versichert?

- ✓ **außerhalb Österreichs weltweit** (ausgenommen im Iran, in Nordkorea, Venezuela, Syrien und auf der Krim)



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist bei Vertragsabschluss richtig und vollständig über das versicherte Risiko zu informieren.
- Bis zum Erhalt der Polize ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG über Änderungen zu informieren, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen und Schwangerschaft.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist unverzüglich mit der Assistance-Zentrale der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG Kontakt aufzunehmen.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen und ärztliche Unterlagen an die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), eine Änderung oder der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite, etwa durch die Sozialversicherung, sind unverzüglich bekanntzugeben.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** fristgerecht im Voraus – wie vereinbart, z. B. monatlich

**Wie:** wie vereinbart, z. B. mit Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig gezahlt wird.

**Ende:**

- Ist die Auslandsreisekrankenversicherung Bestandteil von MyMEDcomplete, gilt der Versicherungsschutz lebenslang. Er endet bei Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder im Todesfall.
- Wurde die Auslandsreisekrankenversicherung gesondert abgeschlossen, endet der Versicherungsschutz nach Vertragsablauf nur, wenn der Vertrag gekündigt wird.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ist die Auslandsreisekrankenversicherung Bestandteil von MyMEDcomplete, kann der Vertrag jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, erstmalig nach drei Jahren ab Versicherungsbeginn, mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- Wurde die Auslandsreisekrankenversicherung gesondert abgeschlossen, kann der Vertrag jeweils zum Ende des Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- Daneben können vertragliche und gesetzliche Sonderkündigungsrechte bestehen.